

**Checkliste für eine selbständige Bewilligung zur Berufsausübung nach Vollendung des 73. Altersjahres im Bereich der nichtuniversitären Medizinalberufen**

⇒ Voraussetzung: gültige selbständige Berufsausübungsbewilligung im Kanton Thurgau

Für die Erteilung einer selbständigen Berufsausübungsbewilligung nach Vollendung des 73. Altersjahres sind folgende Unterlagen an das Amt für Gesundheit einzureichen:

- Formelles Gesuch in Briefform (unterzeichnet) mit Angabe des geplanten Arbeitspensums (in %) sowie einer aktuellen, direkten E-Mail-Adresse
- Bestätigung, dass die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller nicht unter gesundheitlichen Störungen, insbesondere ansteckenden Krankheiten oder kognitiven Defiziten leidet, welche die Berufsausübung beeinträchtigen (Selbstdeklaration)
- Bestätigung, dass zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe keine Strafverfahren gegen die Gesuchstellerin/den Gesuchsteller hängig sind (Selbstdeklaration)
- Aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister (bei Wohnsitz in CH) [www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch) **oder** Auszug aus dem Strafregister des Landes in welchem der Wohnsitz ist (nicht älter als 6 Monate)
- Nachweis der Räumlichkeiten (Praxispläne)
- Mietvertrag der Praxisräume oder Zusammenarbeitsvertrag (bei Praxisgemeinschaft)
- Police der Berufshaftpflichtversicherung (empfohlen CHF 10 Millionen)

Gesuche richten Sie bitte an:

Amt für Gesundheit  
Promenadenstrasse 16  
8510 Frauenfeld